

Warum Doppelhaushalt?

2023/2024

Grundlagen

§ 74 Abs. 2 SächsGemO:

„Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. **Die Haushaltssatzung kann für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden.**“

Grundlagen

§ 7 SächsKomHVO:

Haushaltsplan für 2 Jahre:
Veranschlagung von

Erträgen/Aufwendungen
Einzahlungen/Auszahlungen
Verpflichtungsermächtigungen

für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt.

➡ Jährlichkeit bleibt erhalten.

Umsetzung

Ratsbeschluss:

Nicht zwingend vorgeschrieben, aber sinnvoll, da es sich um eine grundsätzliche und langfristige Entscheidung handelt.

Erster Doppelhaushalt für 2023/2024:

Ziel der Verwaltung ist es, pro Jahr nur ein Haushaltsplanverfahren umzusetzen, also die Planung für Altmittweida und für Mittweida im Wechsel.

(mögliche) Nachteile

Jährliches Haushaltsverfahren ist bedarfsgerechter und genauer:

- Fehlende Informationen für das 2. Jahr müssen geschätzt werden. Das ist auf Grund der Vorjahreserfahrungen gut möglich.

Gestaltungsmöglichkeit des Gemeinderates nur jedes 2. Jahr möglich:

- Unterjährige Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind durch Beschlüsse möglich.

Weniger flexibel, da Investitionen, Stellenplan u.ä. für 2 Jahre festgeschrieben werden:

- Anpassung über Beschlüsse möglich oder ggf. Nachtragssatzung (Verfahren weniger aufwendig im Vgl. zum gesamten Haushalt.)

Vorteile

Längerfristige und verbindliche Planungssicherheit.

- Insbesondere im Bereich Investitionen und nach Außen (bspw. für Fördermittelgeber).

Weniger Stillstand durch Entfallen der „haushaltslosen“ Zeit im 2. Haushaltsjahr

- Kein Warten auf Rechtskraft des Haushalts. Durchgängige Bewirtschaftung ist möglich.
- Fortführung begonnener Maßnahmen auch ohne Verpflichtungsermächtigung.
- Ausschreibungen bereits im Vorjahr möglich.
- Ggf. werden günstigere Preise erzielt durch frühzeitige Auftragserteilung.

Vorteile

Rationalisierungseffekte, da aufwendiges Planverfahren im 2. Jahr entfällt:

Frei werdende Kapazitäten können für andere Arbeiten, insbesondere für die Erledigung rückständiger Aufgaben genutzt werden:

- Korrekturen der Eröffnungsbilanzen
- Einrichtung einer Kostenrechnung
- Inventuren
- Konkretisierung der Schlüsselprodukte
- Umstellung auf elektronische Verfahren

Wer plant schon doppelt?

Neben dem Freistaat planen auch folgende Kommunale Körperschaften in Sachsen für 2 Jahre:

- Landeshauptstadt Dresden
- Landkreis Sachsen
- Augustusburg
- Hartha
- Waldheim
- Frankenberg
- Mittweida